

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 9036/39
Telefax: 888 848 ppbn d
Telefax: 21 08 64

Inhalt

Albrecht Müller MdB
zur Anweisung, die
Mindestflughöhe militä-
rischer Tiefflüge auf
300 Meter zu erhöhen:
Ein erster Erfolg an-
haltenden Drucks.

Seite 1

Horst Jaunich MdB zur
Verschleppung der
Genehmigung einer
Sondersitzung des zu-
ständigen Bundestags-
Ausschusses zum
SPD-Antrag zur An-
wendung gleichen
Rechts bei Schwanger-
schaftsabbrüchen nach
dem Beitritt der DDR
zum Geltungsbereich
des Grundgesetzes:
Peinliche Verweigerung
im Streit um § 218

Seite 2

Dr. Klaus Kübler MdB
zum Besuch des Mini-
sterpräsidenten der
Republik Benin: Den
Demokratisierungspro-
zeß in Afrika unterstüt-
zen.

Seite 3

Dokumentation:

Die SPD-Fraktion im
saarländischen Land-
tag hat einen Antrag
zur Rüstungskonver-
sion formuliert, den wir
im Wortlaut dokumen-
tieren.

Seite 4

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressahaar 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mit zuzügl. Mwst und Versand.

45. Jahrgang / 164

28. August 1990

Ein erster Erfolg anhaltenden Drucks

Zur Anweisung die Mindestflughöhe militärischer Tiefflüge auf 300 Meter zu erhöhen

Von Albrecht Müller MdB

Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe Tiefflug der
SPD-Bundestagsfraktion

Sicher ist die neue Regelung, die eine Anhebung der Mindestflughöhe von 150 m auf 300 m vorsieht, eine begrüßenswerte Entscheidung. Dieser erste Schritt ist unser Erfolg. Ohne unseren Dauerdruck und die massive Unterstützung der vielen Aktionsgruppen und Initiativen hätten sich Stoltenberg und die Alliierten nicht bewegt.

Die Entscheidung Stoltenbergs kann jedoch nur als ein Schritt hin zur völligen Einstellung aller Tiefflüge und Luftkämpfe über bewohntem Gebiet - und das heißt über der gesamten BRD - verstanden werden. Das fordert die SPD.

Mit Recht:

1. In weiten Teilen der BRD gilt die Mindestflughöhe von 150 m. Eine Erhöhung auf 300 m bedeutet zum Beispiel bei einer Phantom eine Verringerung der Lärmbelastung von 118 dB auf 111 dB. Die Lärmbelastung ist damit immer noch höher als die eines Preißlufthammers. Gleichzeitig erweitert sich der Abstrahlkegel, das heißt die Anzahl der vom Lärm betroffenen Menschen wächst.

Wenn Flugzeuge in einer Höhe zwischen 300-500 m kreisen, ist das dann im Ergebnis genauso nervtötend wie der plötzliche Lärmüberfall durch geradeausfliegende Flugzeuge im 150 Meterband.

2. Die Festlegung einer 300 m-Mindesthöhe zeigt die ganze Absurdität der Tieffliegerei.

Damit sind zum einen die betroffenen Menschen die tägliche Last nicht los. Zum anderen können die Piloten keinen Tiefflug im eigentlichen Sinn des Wortes mehr üben.

Tiefflug müßte nach Aussagen des ehemaligen Staatssekretärs Würzbach im Baumwipfelhöhe geübt werden.

Die nun festgelegte Mindesthöhe ist daher weder eine Entlastung für die betroffenen Menschen noch macht sie Sinn für den militärischen Zweck. Die Festsetzung dieser Mindesthöhe ist weder Fisch noch Fleisch.



3. Wir wollen auch die gefährlichen Abstürze verhindern. Deshalb fordern wir die Einstellung von Luftkampfübungen über bewohntem Gebiet der BRD. Stoltenberg ist offenbar blind für diese berechnete Forderung.

Die Anweisung Stoltenbergs zeigt, daß es bei der Tieffliegerlei nicht um sachliche Erwägungen geht, sondern ohne Rücksicht auf Notwendigkeiten und Sinn allein aufgrund politischer Traditionen und Dogmen entschieden wird.

Diese Verordnung ist ein kleines Wahlgeschenk von Herrn Stoltenberg. Danke schön!

Der Kampf gegen den Tiefflug und gegen Luftkämpfe jedoch geht weiter. Stoltenberg hat uns mit seiner neuesten Anweisung ein Argument geliefert, auf das wir lange gewartet haben.

Tiefflug ist nicht mehr nötig.

Das hat Stoltenberg jetzt bestätigt, in dem er die Anhebung auf 300 m öffentlich als möglich erklärt.

(-/28. August 1990/rs/ks)

Peinliche Verweigerung im Streit um § 218

Zur Verschleppung der Genehmigung einer Sondersitzung des zuständigen Bundestags-Ausschusses zum SPD-Antrag zur Anwendung gleichen Rechts bei Schwangerchaftsabbrüchen nach dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes

Von Horst Jaunich MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Bundestags-Ausschuß für Jugend, Arbeit, Familie, Frauen und Gesundheit

Nachdem die Koalitionstraktionen am vergangenen Donnerstagabend mit einer 'eigenwilligen' Interpretation der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages die Abstimmung über unseren Antrag verhindert hatten, wurde der Antrag dem Fachausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen. Ich habe noch am gleichen Abend (18.58 Uhr) per Telefax bei der Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eine Sondersitzung für Dienstag, den 28. August 1990 beantragt. Die Bundestagspräsidentin, Frau Süßmuth, deren Genehmigung für die Durchführung einer Sondersitzung erforderlich ist, wurde ebenfalls darüber noch am gleichen Abend unterrichtet. Am Freitag, dem 24. August 1990, 10.30 Uhr, wurde die Präsidentin vom Ausschuß-Sekretariat förmlich um Zustimmung gebeten. In Erwartung einer sicheren Genehmigung wurden daraufhin noch am Freitag Einladungen zu einer Sondersitzung am 28. August 1990, 10.00 Uhr, an die Wohnanschriften der Ausschuß-Mitglieder geschickt.

Diese Genehmigung wurde, aus welchen Gründen auch immer, - trotz der Dringlichkeit - bis zum frühen Montagnachmittag nicht erteilt. Skandalöserweise gab es überhaupt keine Reaktion der Bundestagspräsidentin, Frau Süßmuth. Die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sah sich deshalb am Montagnachmittag aus Fürsorgeerwägungen gegenüber den Ausschuß-Mitgliedern gezwungen, die für Dienstag vorgesehene Sitzung telegraphisch abzusagen. Aus dem Umfeld der Präsidentin war zu hören, daß eine ablehnende Haltung der CDU/CSU-Fraktion letztendlich für die 'Nichtbefassung' mit unserem Antrag ausschlaggebend war.

Frau Süßmuth, die als Präsidentin der 'Überparteilichkeit' verpflichtet ist, hat sich vor den parteipolitischen Karren der Unionsfraktion spannen lassen. Dieser interne Vorgang zeigt auf sehr unappetitliche Art und Weise den Unterschied zwischen Reden und Handeln von Unionspolitikern auf. Frau Süßmuth hat sich und der parlamentarischen Ethik einen Bärendienst erwiesen.

(-/28. August 1990/rs/ks)

Den Demokratisierungsprozeß in Afrika unterstützen
Zum Besuch des Ministerpräsidenten der Republik Benin

Von Dr. Klaus Köbler MdB

Der Ministerpräsident der westafrikanischen Republik Benin, Nicephore Soglo, hält sich zur Zeit im Rahmen einer Europareise zu einem mehrtägigen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland auf. Soglo, ein Ökonom, der früher bei der Weltbank gearbeitet hat, ist seit dem 14. März 1990 im Amt.

Der Besuch von Soglo ist sehr zu begrüßen. Die Bundesrepublik und wir Deutsche unterstützen damit einen Mann, der die wichtige und schwierige Aufgabe hat, eine zum Schluß anarchistisch und chaotisch gewordene, wirtschaftlich zusammengebrochene Ein-Mann-Diktatur des Obersten Mathlew Kerekou mit marxistisch-leninistischer Staatsideologie, in eine pluralistisch und sozial orientierte Demokratie zu überführen. Zu seinen Aufgaben gehört es - gemeinsam mit der Nationalen Konferenz und dem Hohen Rat der Republik - die politischen Rahmenbedingungen für freie Wahlen für Anfang 1991 zu schaffen und die wirtschaftliche und soziale Situation seines Landes in ersten Ansätzen zu stabilisieren.

Diesem Zweck dient auch sein Besuch in der Bundesrepublik, der kurzfristig und mit Engagement insbesondere des Auswärtigen Amtes zustande kam.

Es ist gut, daß die Bundesrepublik dadurch ihr Interesse auch weiterhin an Afrika und insbesondere an demokratischen Entwicklungen neuer Qualität in Afrika zeigt. Benin kann, und viele Voraussetzungen stimmen, eine wichtige Pionierrolle im Demokratisierungsprozeß in Afrika spielen.

Deshalb sollte auch die SPD ihr Augenmerk auf dieses kleine Land legen, daß insbesondere auch politisch-moralische Unterstützung braucht.

Der Fahrplan der Demokratieentwicklung ging 1989 in seine entscheidende Phase. Die Massendemonstrationen und Streiks fast aller Berufsgruppen der unzufriedenen Bevölkerung gingen über das ganze Jahr 1989 mit sich verschärfender Tendenz weiter. Am 7. Dezember 1989 gab Kerekou unter dem Druck aus dem Volke und auf Drängen seiner westlichen Geldgeber den Marxismus-Leninismus als Staatsideologie auf.

Am 22. Dezember 1989 berief Kerekou zur Bewältigung der umfassenden Krise eine vielfältig zusammengesetzte Nationale Konferenz. Er rief alle Beniner dringend auf, ins Land zurückzukommen und diese Konferenz zu beleben.

Die Nationale Konferenz aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte fand vom 19. bis 28. Februar 1990 in Cotonou statt. Sie erwies sich als ungewöhnlich mutig. Sie sprach sich selbst höchste Autorität und legislative Kompetenz zu. Sie strebte demokratische Wahlen im kommenden Jahr an und beschloß für die Übergangsperiode folgende Neuerungen:

1. Nicephore Soglo wird zum Ministerpräsidenten gewählt.
2. Der Ministerpräsident bildet eine unabhängige Regierung. Priorität der Regierung soll sein, das Land aus seiner wirtschaftlichen Misere herauszuführen. Die neue Regierung wurde im März gebildet.
3. Eine Verfassungskommission wird gebildet, die den Entwurf einer neuen Verfassung erarbeitet. Die Verfassung vom 26. August 1977 wird aufgelöst.
4. Ein Hoher Rat der Republik wird gebildet, der die Durchführung der von der Nationalen Konferenz getroffenen Beschlüsse überwacht. Der Hohe Rat trat am 9. März 1990 erstmals zusammen. Ihr Präsident ist der katholische Bischof Isidore de Souza, ein ausgewogener und ausgleichender Mann.

5. Für den 27. Februar 1991 werden demokratische Wahlen vorbereitet. Bis dahin soll:
- die Justizreform annulliert,
 - die revolutionäre Nationalversammlung aufgelöst,
 - der nationale Exekutivrat aufgelöst,
 - früheren Politikern im Exil ihr beschlagnahmtes Eigentum zurückerstattet,
 - alle politischen Gefangenen freigelassen
 - und die Menschenrechte respektiert werden.

In der Zwischenzeit ist dies erfolgt.

6. Das Land soll in Zukunft "Republik Benin" heißen. Präsident Kerekou akzeptierte die Beschlüsse der Konferenz.

In der Zwischenzeit hat der Vorsitzende der Verfassungskommission, Maurice Ahanhanzo-Glele, am 12. April 1990 dem Präsidenten des Hohen Rats, der Republik Bischof Isidore de Souza, den Verfassungsentwurf überreicht. Die Verfassung soll zum Garanten des Rechtsstaates werden.

Die Kontrollen des Regimes sind in fünf neue Institutionen aufgeteilt.

1. Der Hohe Rat der Republik soll moralische Autorität der Nation sein,
2. das Verfassungsgericht soll dafür sorgen, daß die Grundrechte geachtet werden,
3. die Hohe Behörde für Audiovision und Kommunikation soll die Freiheit der Presse und den Zugang der Bürger zu Information verteidigen,
4. der Vermittler soll Konflikte zwischen Regierung und Regierten schlichten,
5. der Wirtschafts- und Sozialrat besteht aus Mitgliedern freier Berufe, aus Handwerkern, Bauern und Vertretern der Entwicklungsorganisationen.

(-/28. August 1990/rs/ks)

DOKUMENTATION

Saar-SPD unterbreitet Vorschläge zur Rüstungskonversion

Die SPD-Fraktion im saarländischen Landtag hat einen Antrag zur Rüstungskonversion formuliert, den wir im Wortlaut dokumentieren.

Der Landtag möge beschließen: Die Veränderungen in Osteuropa, die politische Annäherung der Weltmächte, die deutsch-deutsche Entwicklung, die Ansätze für eine neue NATO-Strategie führen weltweit, so auch in der Bundesrepublik, zu Abrüstung und Truppenreduzierungen. Erstmals können in Mitteleuropa und in Deutschland eine Verringerung der Streitkräfte und eine tatsächliche Rüstungsreduzierung realisiert werden.

Der aktuelle Konflikt in Nah-Ost hat gezeigt, daß der Export von Waffen und waffenähnlichen Produkten generell durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen eingestellt werden muß. Die Bundesrepublik muß durch eine entsprechende Industrie- und Dienstleistungspolitik in die Lage versetzt werden, abrüstungsfähig zu werden.

Dieser Prozeß darf jedoch nicht dazu führen, daß betroffene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Branchen und Regionen in Existenzgefährdung kommen.

Auch wenn das Saarland keineswegs zu den zentralen Standorten der Rüstungswirtschaft gehört und auch nicht in besonderer Weise Stationierungsland ausländischer Streitkräfte ist, so gibt es dennoch entsprechenden Handlungsbedarf.

A) Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. In einer konkreten Bestandsaufnahme die Zahl der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Bundeswehrangehörige und Zivilbeschäftigte bei deutschen und ausländischen Streitkräften sowie in wehrtechnischen und rüstungsabhängigen Betrieben regionalisiert für den Standort Saarland zu erfassen.
2. Eine konkrete, auf das Saarland bezogene Bestandsaufnahme bezüglich der militärisch genutzten Gebäude und Flächen zu erstellen.
3. Die beabsichtigten konkreten Veränderungsperspektiven der Bundeswehr beziehungsweise der alliierten Streitkräfte regionalisiert auf das Saarland darzustellen und die Auswirkungen der Auftragsreduzierung bei den bundeswehreigenen beziehungsweise privatwirtschaftlichen rüstungstechnischen Betrieben zu erarbeiten und vorzulegen.
4. Einen Rüstungskonversionsfonds einzurichten beziehungsweise entsprechende Wirtschaftsförderprogramme für infrastrukturelle und betriebliche Investitionen bei entsprechendem Veränderungsbedarf in Regionen und Betrieben zu fördern.
5. Die drastisch gestiegenen Mittel für Forschung und Entwicklung von Rüstungsgütern für die Entwicklung von zivilen Produkten und Dienstleistungen umzuwidmen.
6. Einen Förderfonds zu errichten, aus dem beispielsweise Entwicklungs-, Forschungs- und Experimentiermaßnahmen beziehungsweise Markteinführungshilfen für neuentwickelte Produkte und Dienstleistungen ehemaliger rüstungstechnischer Betriebe oder bundeswehrelgener Einrichtungen gefördert werden können.
7. Freierwerdende Räumlichkeiten, Flächen und Gebäude, von Altlasten saniert, für kommunale oder wirtschaftsstrukturelle Zwecke kostengünstig entsprechenden Interessenten zur Verfügung zu stellen.
8. Eine besondere Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in den entsprechenden Umstrukturierungsregionen zu finanzieren.

B) Landesregierung und Kommunen im Saarland sind gefordert:

1. Mit betroffenen Dienststellen, Betrieben und Regionen im ständigen Meinungs- und Informationsaustausch zu bleiben, um Handlungs- und Veränderungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und zu steuern.
2. In Kooperation mit dem Lande Rheinland-Pfalz auf entsprechende Umstrukturierungshilfen für den saarländischen und westpfälzischen Raum aus Bonn und Brüssel hinzuwirken.
3. Die vorhandenen Wirtschaftsförderungsprogramme dahingehend zu überprüfen beziehungsweise zu novellieren, daß sie auch bei der wirtschaftlichen Umstrukturierung der rüstungstechnischen Betriebe im Saarland hilfreich sein können.
4. Länderübergreifend regionale, kommunale und gewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaften zur Initiierung und Unterstützung entsprechender Umstrukturierungsinitiativen zu bilden, zu unterstützen und zu fördern.
5. In Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und Weiterbildungsträgern Um- und Weiterqualifizierungsangebote für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzustellen.

C) Rüstung- beziehungsweise währtechnische Betriebe werden aufgefordert:

1. In eigener Verantwortung Diversifizierungs- beziehungsweise Konversionsprozesse für die eigenen Produkt- und Dienstleistungspaletten einzuleiten, und nach und nach den militärischen Produktions- und Dienstleistungsbereich durch zivile Produkte und Dienstleistungen zu ersetzen.
2. Aus den Gewinnen der Rüstungsproduktion beziehungsweise des Exportes von Rüstungsgütern einen Entwicklungs- und Forschungsfonds einzurichten, aus dem neue zivile Produktions- und Dienstleistungsmöglichkeiten unterstützt und gefördert werden.
3. Die im Saarland tätigen beziehungsweise verantwortlichen Wirtschaftskonzerne sowie die Bundeswehr selbst werden aufgefordert, die eingeleiteten Umstrukturierungen der entsprechenden Betriebe nicht am Standort Saarland vorbeizuentwickeln. Die bisherige Zahl von Beschäftigten muß erhalten bleiben.

Die entsprechenden Unternehmen sollten auch in Zukunft Mitverantwortung für die Region wahrnehmen.

(-/28. August 1990/rs/ks)
